Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn) Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 506. **Mittwoch** den 4. October 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wie im vorigen Jahre, so soll auch in diesem Jahre in allen Parochialkirchen der Exporte Leipzig I

eine Abendmahlsfeier

mit den einberufenen Recruten und ihren Angehörigen, an welcher jedoch auch die Gemeinde theilnehmen kann,

in Verbindung mit dem Hauptgottesdienste oder dem Abendgottesdienste

am Sonntag den 8. dieses Monats

abgehalten werden.

Das Nähere ist aus den amtlichen kirchlichen Nachrichten zu ersehen.

Die im Stadtbezirke wohnenden jungen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche in diesen Tagen zum Dienste der Waffen berufen werden, ihre Angehörigen wie die Gemeinde werden hiermit zu dieser Abendmahlsfeier herzlichst geladen.

Leipzig, den 2. October 1893.

Der Superintendent.
D. Pank.

Bekanntmachung.

Das 33. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum **26. October dieses Jahres** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich ausgehängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 2128. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung vertragsmäßig bestehender Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. Vom 27. September 1893.

Leipzig, den 29. September 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, die Bestimmung des §. 52 Abs. II der Ordnung für den städtischen Vieh- und Schlachthof, daß der Amtsthierarzt des Viehhofs Stellvertreter des Directors der Anlage ist, aufzuheben, wird die neue Fassung des bez. §. 52 Abs. I und II nachstehend bekannt gemacht:

§. 52.

Abs. I. wie bisher. Zusatz:
Zum Stellvertreter des Directors wird vom Rathe einer der beiden Amtsthierärzte ernannt.

Abs. II. Von den beiden Amtsthierärzten ist der eine mit der Beaufsichtigung des Viehhofes und des Fleischbeschauamtes für eingeführtes frisches Fleisch beauftragt, er führt den Titel Amtsthierarzt des Viehhofes.

Abs. III. wie bisher.

Leipzig, am 30. September 1893.

Ia. 2092 / 671. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebenen Erd- und Pflasterungsarbeiten in der **Mühlstraße zu Leipzig-Reudnitz** vergeben worden sind, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hierdurch aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, den 28. September 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie 4942. Dr. Georgi. Eichorius.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 30. September 1893 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

ein Geldbetrag von **10 ℳ**, Portemonnaies mit **27 ℳ 14 ₰**, **10 ℳ 83 ₰** und mit geringeren Beträgen, **eine goldene Damenuhr** mit Kette, eine **silberne Cylinderuhr** mit Kette, eine dergl. ohne Kette, eine zinnsilberne Uhr, ein **Opernglas**, ein goldener Armreif mit weißem Stein, ein Patentarmband, **2 goldene Klemmer**, 3 goldene Ringe, dabei ein **gravirter Trauring** (Anfang August gefunden), ein goldenes Kreuz, eine silberne Brosche, ein Corallenohrring, ein silbernes Messer mit Gabel, ein Hörrohr, ein Cigaretten-Etui, ein Scheid-Etui, 2 Notenhefte, ein **Packet** Gummiband, ein Buch in engl. Sprache, mehrere Leihhausscheine, 5 Stuhlkissen, ein Spazierstock, eine Anzahl Schirme, 4 Paar Hosenträger, 2 Frauenjacken, ein Umschlagetuch, **11 Stück Wasserbettdecken**, ein Bund Bismarckstäbe, 4 Stück Messingräder, eine Anzahl Schlüssel, eine Partie Leinwandstücke, ein Sack Kartoffeln, eine Pferdedecke, eine **zweirädrige Karre** und ein **zweirädriger Handwagen.**

Zur **Ermittelung der Eigenthümer** wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im III. Quartale 1892 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 2. October 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Die am 30. December 1892 für das Jahr 1893 hier unter Nr. 215 B für Herrn **Theodor Keil** hier ausgestellte **Gewerbe-Legitimationskarte** ist laut erstatteter Anzeige abhanden gekommen.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird diese Karte hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 30. September 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
II. 5500. Bretschneider. B.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 23. dss. Mts., den im Pleißenflusse am städtischen Freibad aufgefundenen **männlichen Leichnam** betr. durch dessen Recognition.

Leipzig, den 30. September 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 4081. Bretschneider. G.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter Garantie der Gemeinde.
Reserven: 340 336 ℳ 99 ₰.

Spareinlehr vom 1. Januar bis 30. September 1893:
7602 Einzahlungen im Betrage von 888 143 ℳ 94 ₰.
5678 Rückzahlungen „ „ „ 741 223 ℳ 85 ₰.

Verzinsung der Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: Montags und Donnerstags.

Die **Zweiggeschäftsstelle Stötteritz** expedirt jeden **Donnerstag**, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, und die **Zweiggeschäftsstelle Paunsdorf** jeden **Montag** und **Donnerstag**, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck.

Fondsbörse zu Leipzig.

Die von den **Börsenbesuchern** (Inhabern von Halbjahrskarten) vorzunehmende **Wahl von 3 Mitgliedern** des behufs Umlegung der **Jahresbeiträge für 1893** zu bestellenden **Schätzungs-Ausschusses** wird hiermit auf

Mittwoch, den 11. October d. J.,

unmittelbar nach Börsenschluß anberaumt. Das Nähere ergiebt der Anschlag im Börsensaale.

Leipzig, den 2. October 1893.

Die Abgeordneten der I. Abtheilung des Börsenvorstandes:
J. A.: Franz Schlick.
Vieyl, Börsensecretair.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 30. vorigen Monats bis 3. dieses Monats gingen an freiwilligen Gaben ferner bei uns ein:

10 ℳ Sühne in Sachen G. / H. } durch Herrn
10 ℳ „ „ „ B. / H. } Friedensrichter
5 ℳ „ „ „ B. / H. } W. A. Vogel hier,
2 ℳ „ „ „ B. / M.
5 ℳ Buße in Privatklagesachen C. A. R. / E. Th. T.,
5 ℳ Sühne in Sachen R. / Fr. durch Herrn Friedensrichter C. Heinel in Leipzig-Connewitz.

37 ℳ Summe, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 3. October 1893.

Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Bekanntmachung.

Für die Armenpflege der Lutherparochie hat Herr Friedensrichter Mundt, hier, 101 ℳ und zwar:

Sühne in Sachen A. M. / A. H. 10 ℳ
„ „ „ E. Sch. / E. St. 5 „
„ „ „ H. T. / A. H. 30 „
„ „ „ R. S. / J. B. 8 „
„ „ „ G. R. / R. R. 5 „
„ „ „ O. W. / L. K. 3 „
„ „ „ B. J. / C. P. 15 „
„ „ „ H. R. / C. P.
„ „ „ L. K. / A. S. 30 „

an den Unterzeichneten abgeliefert, worüber hiermit dankend quittirt

Leipzig, am 4. October 1893.

i. V.: Dr. Alfr. Jeremias, Diakonus.

Gladstone und das Oberhaus.

P. **London**, 1. October.

Die von seinen politischen Gegnern wie von seinen Anhängern mit gleicher Spannung erwartete Rede Gladstone's vor seinen Wählern von Midlothian, und zwar in Edinburg, das zu diesem Wahlkreise gehört, hat, was die englische Presse betrifft, den gewöhnlichen Erfolg gehabt: die Organe der Torypartei finden sie arm an Gedanken und von schwacher Logik, die liberalen Blätter sind des Lobes voll; auch die radicalen Zeitungen waren nach dem ersten Eindruck zufriedengestellt, weil der Angriff gegen das Oberhaus einen so breiten Raum in der Auslassung des greisen Führers einnahm.

In der That gipfelt die ganze Rede in einer Kritik des Hauses der Lords, gegen die der Minister sich nicht scheut, die wohlfeilsten demagogischen Ausdrücke, wie die 500 Herren, „die hochtönende Titel tragen und die in einer vergoldeten Kammer sitzen", zu gebrauchen.

Seine Argumentation ist kurz die folgende: Das Land bedarf auf das Dringendste zahlreicher gesetzgeberischer Maßregeln. Diese nothwendigen Gesetze können nicht berathen und durchgeführt werden wegen eines großen Hindernisses, der irischen Frage. Daß diese Frage aber nicht schon lange aus der Welt geschafft ist, daran ist Niemand anders schuld als das Haus der Lords.

Gladstone versucht ferner in längerem historischen Excurs nachzuweisen, daß das Oberhaus seit 1831, d. h. seit der parlamentarischen Reform des Hauses der Gemeinen, mit gutem Willen keinem heilsamen größeren Gesetzentwurfe seine Zustimmung gegeben habe, daß es zuweilen auf den Rath begabter Führer, eines Beaconsfield, Herzogs von Wellington und Anderer, oder aus eigener Vorsicht klüglich gegen die innere Ueberzeugung die betreffenden vom Unterhause genehmigten Gesetzanträge angenommen habe, mehrmals nach anfänglicher Weigerung, ohne dadurch seinem Ansehen irgendwie zu schaden (sic!), daß es aber in anderen Fällen zu großem eigenen Nachtheil erst vor dem energischen Sturm des in Neuwahlen klar kundgegebenen Volkswillens die Segel habe streichen müssen.

Sehr bezeichnender Weise macht nun der Premierminister nicht, wie man erwarten sollte, die einfache Schlußfolgerung, daß dies scheinbar gänzlich überflüssige, oft sogar schädliche Haus, das zu passiver Tugend hat gezwungen werden müssen, unbedingt abzuschaffen sei. Gladstone ist jeder Gewalt, jedem heftigen Vorgehen abgeneigt, wie er sagt. Großmüthig will er dem lächerlich unnützen Oberhaus noch das Leben gönnen und — ihm eine weitere Gelegenheit geben, sich die Sache besser zu überlegen und bei Nächstem zu der Homerulevorlage „Ja" zu sagen. Die Erinnerung an die häufigen freiwilligen Rückzüge der Lords gebe ihm die Hoffnung, daß sie auch in diesem Falle schließlich der besseren Einsicht in den eigenen Vortheil Raum geben und seine Warnung beherzigen würden. „Ich bin durchaus kein Freund radicaler Aenderungen, außer wenn diese schwere Mißstände beseitigen und großen Nutzen für das Gemeinwesen mit sich bringen." „Ich hoffe, die Lords werden die gemachten Erfahrungen zu Herzen nehmen und erkennen, daß es manchmal nützlich ist, gütlich nachzugeben, um gründlichere und radicalere Maßnahmen zu vermeiden." So und ähnlich erhebt sich immer wieder seine Stimme, heiß und dringend werbend für die eigene Sache.

Man sieht, daß Gladstone, obwohl drei Viertel seiner Rede vom Oberhause handeln, dennoch das von seinen radicalen Anhängern gegebene Signal „Nieder mit dem Oberhause" nicht gegeben hat. Er begnügt sich damit, den Wählern gegenüber das andere Haus verächtlich zu machen, und sucht die Sache so darzustellen, als wollten die 500 Lords dem klaren Willen des Volkes trotzen und die ihnen unbestreitbare „discretionaire" Befugniß mißbrauchen, indem sie — „ein Hochverrath an der Selbstbestimmung des englischen Volkes" — von der Majorität des Unterhauses an das Volk appellirten.

Es ist, nebenbei bemerkt, schwer einzusehen, worin noch die Function des Oberhauses, gegen dessen Fortbestand an sich ja Gladstone gar nichts zu haben scheint, bestehen soll, wenn seine jetzige ablehnende Haltung „hochverrätherisch" ist. Und wie steht es denn nun in Wirklichkeit mit dem klaren Volkswillen in Betreff der irischen Vorlage? Warum schreitet Gladstone nicht zur Auflösung des Parlaments und läßt die vermeintliche Majorität des Volkes für Homerule klar documentiren? Weil er, der erfahrene Politiker, am Besten weiß, wie unsicher der Ausgang eines sofortigen Wahlkampfes mit dem Feldgeschrei von Homerule sein würde. Wenn er mit einiger Sicherheit den Volkswillen in dieser Frage auf seiner Seite wüßte, würde er keinen Augenblick zögern, den Widerstand der Lords durch eine Majorität des Unterhauses zu brechen. Ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Widerstand gar nicht vorhanden wäre, bestände nicht eben in der breiten Masse der englischen Wählerschaft offenbar zum großen Theil Gleichgiltigkeit, zum größeren Theil Abgeneigtheit gegen die geplante Selbstverwaltung Irlands und die gleichzeitige Beibehaltung der irischen Vertreter in der englischen Kammer. Auch die Wahlparole einer Abschaffung des Oberhauses, die an sich in manchen Kreisen mit Begeisterung aufgenommen würde, erscheint gerade unter dem Zeichen der abweisenden Haltung der Lords in der irischen Frage nichts weniger als aussichtsvoll.

Weil eben Gladstone das einzig richtige Verfahren des erneuten Aufrufs an das Volk durch Anberaumung von Neuwahlen nicht einschlagen will oder wenigstens nicht, bevor er durch Einbringung verschiedener Gesetzvorschläge das radicalen Programms von Newcastle bei den Wählern genügend Stimmung gemacht hat, und weil er diese seine schwache Position decken will, darum schiebt er auch dem Hause der Lords die (von ihnen ganz und gar nicht erhobene) Forderung unter, das Oberhaus könne eine Auflösung des Hauses der Gemeinen verlangen.

Lange werden die englischen Kammern vor einer erneuten Verhandlung über Homerule nicht sicher sein, denn Gladstone schloß seine Rede mit den Worten: „Die nächste Sitzung des Parlaments wird nicht vergehen, soweit ich über die kommende Zeit verfügen kann, ohne daß die irische Frage wieder auf den Wellen erscheinen wird, in deren Mitte sie jetzt anscheinend gescheitert ist." Sollte sich dann das diesjährige Schauspiel, wie zu erwarten steht, in abgekürzter Weise wiederholen und die Lords trotz der schulmeisterlichen Drohungen auf ihrem Widerstande beharren, dann wird es sich bei den unvermeidlichen Neuwahlen nach der dunkeln Andeutung des Ministers noch um viel ernstere Dinge für die Lords handeln.

Deutsches Reich.

zu. **Berlin**, 3. October. Eine dem künftigen Geschichtsschreiber wahrscheinlich leicht verständliche, für die wirthschaftliche Entwickelung aber höchst bedauerliche Eigenthümlichkeit der Gegenwart ist die nicht geringe Schwäche des Triebes zur Selbsthilfe. Zum guten Theil, wenn auch nicht allein, ist es auf diese geminderte Energie zurückzuführen, wenn sich im Kleinbahnwesen nicht die wünschenswerthen Fortschritte zeigen. In Preußen ist vor mehr als Jahresfrist ein Gesetz zu Stande gekommen, welches die dem Bau von kleinen Bahnen entgegenstehenden Hindernisse beseitigt. Von der dadurch geschaffenen Bewegungsfreiheit ist in den verschiedenen Landestheilen ein sehr verschiedener, in zufriedenstellendem Umfang aber dem Anschein nach nur in einer einzigen Provinz Gebrauch gemacht worden. Es ist dies schon deshalb zu bedauern, weil die wenig günstige Lage der Industrie und des Arbeitsmarktes wahrscheinlich eine Conjunctur dargeboten hätte. Jetzt läßt die preußische Regierung verlauten, daß vom nächsten Etatsjahr ab dem Landwirthschaftsminister Mittel zur Verfügung stehen werden, um diejenigen Kleinbahnen, an deren Anlage der staatliche Grundbesitz interessirt ist, finanziell fördern zu können. Diese Zusicherung entspricht den von dem Landwirthschaftsminister und dem Finanzminister in der letzten Tagung des Abgeordnetenhauses abgegebenen Erklärungen. Sie ist bei dem großen staatlichen Forst- und Domainenbesitz Preußens jedenfalls für viele Gegenden von Bedeutung; die Fälle, wo der Staat als wirthschaftende Person betheiligt ist, bilden aber selbstverständlich eine kleine Minderzahl. Und auch Gutsnachbarn des Staats werden sich keinen allzu großen Hoffnungen hingeben dürfen, denn der Landwirthschaftsminister hat gleichzeitig bemerkt, zur Zeit stünden der Forstverwaltung kaum die nöthigen Mittel für den Chaussee- und Wegebau zur Verfügung. Jedenfalls werden in dem größten Theil der Verkehrsverbesserungen bedürftigen Gegenden die interessirten Grundbesitzer und Kleinstadtbewohner zunächst auf sich selbst, sodann auf werbendes fremdes Capital und auf die Provinz angewiesen bleiben. Ohne Zweifel kann, wenn es nur an der eindringlichen Belehrung über den Werth dieser Bahnen nicht fehlt, in vielen Fällen das nöthige Capital von den unmittelbar betheiligten Landwirthen und Gemeinden selbst aufgebracht werden. Im Ganzen und Großen wird man sich aber nach Credit umsehen müssen. Hier aber weist das preußische Kleinbahnengesetz eine Lücke auf. Die Kleinbahnen als solche können nicht verpfändet werden, sie bieten mithin dem Capital nicht genügende Sicherheit. Auch der Bau von Kleinbahnen auf ausschließliche Rechnung von Privatcapitalisten und Bankiers ist erschwert, da die Regierung solchen Unternehmern die Ausgabe von Inhaberpapieren (Pfandbriefen) im Interesse des Geld anlegenden Publicums versagen zu müssen glaubt. Dieses Bedenken würde beseitigt, wenn man die Verpfändung einer Kleinbahn als Ganzes und die Zwangsvollstreckung gegen sie gesetzlich zuließe. Aber auch damit wäre nicht das Nöthigste gethan, um diesem Verkehrsmittel die im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerthe Verbreitung zu geben. Als das Kleinbahngesetz geschaffen wurde, nahm man die Provinz als denjenigen öffentlichen Verband in Aussicht, der sich vor Allem die Aufgabe der Förderung von Kleinbahnen angelegen lassen sein sollte. Diese Erwartung hat sich nur in mäßigem Umfange erfüllt; außer Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und der Rheinprovinz verhalten sich die Provinzen theils zurückhaltend, theils abweisend. Es kann dafür nur die berührte, auf die Communalverbände übergangene negative Neigung zur Selbsthilfe verantwortlich gemacht werden. Die Furcht vor Zerrüttung der Provinzialfinanzen wenigstens wäre nach den bisherigen Erfahrungen unbegründet. Der Ministerialdirector Bretfeld stellt fest, daß sich die Provinz Brandenburg mit „gutem Erfolge" an dem Bau einer Reihe von Nebenbahnen, welche für Privatrechnung ausgeführt sind, betheiligt hat. Ueberdies hat der in finanziellen Dingen nicht als leichtfertig bekannte Minister Miquel der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Communalverbände wegen der durch die Errichtung von Kleinbahnen herbeigeführten Hebung sämmtlicher wirthschaftlichen Verhältnisse die Förderung solcher Bahnen ohne finanzielles Risico selbst da betreiben würden, wo die Rente aus den Bahnen nicht unbedingt gesichert sei. Vom Staate, wo er nicht als Grundbesitzer betheiligt ist, haben die Provinzen und Interessenten wohl niemals etwas zu erwarten, und gerade diejenigen Provinzen, die sich bisher der Sache abgeneigt gezeigt haben, sollten die Flüssigmachung von Staatsgeldern zu diesem Zwecke auch gar nicht wünschen. Es sind zumeist westliche und südliche Provinzen mit weit besseren Verkehrsverhältnissen, als sie der Osten besitzt. Läßt sich der Gesammtstaat auf die Unterstützung des Kleinbahnwesens ein, so wird er kaum umhin können, den Osten als den unbestreitbar bedürftigsten Landestheil aus allgemeinen Mitteln zu bevorzugen.

|| **Berlin**, 3. October. Bei Aufzählung der Forderungen der freisinnigen Volkspartei für die in Preußen beginnende neue Legislaturperiode finden sich u. A. die Aufhebung der Besteuerung der Actien- und ähnlicher Erwerbsgesellschaften, Herabsetzung der Einkommensteuer der Mittelclassen, Fortführung der Gehaltsaufbesserungen der Beamten, bessere Versorgung bei Dienstbeschädigung, Mehraufwendungen für technisches Unterrichtswesen, allgemeine Ermäßigung der Personentarife, Herabsetzung der Gütertarife, namentlich der Frachtsätze für Kohlen, Erze, Brennmaterial und andere Rohstoffe u. a. m. Ohne in eine Kritik dieser Forderungen im Einzelnen einzutreten, ersieht man doch schon auf den ersten Blick, daß der gemeinsame Grundzug dieses Bouquets von Wünschen die Verminderung der Staatseinnahmen bei Vermehrung der Staatsausgaben ist. Dabei handelt es sich auch um recht erhebliche Summen. Die Einkommensteuer der juristischen Personen betrug für 1892/93 über 19 Millionen Mark. Der Ausfall aus einer wirksamen Ermäßigung der Steuer der Mittelclassen würde nicht viel weniger ausmachen. Der Einnahmeausfall aus den erwähnten Frachtermäßigungen hat Minister Maybach seiner Zeit auf nicht weniger als 100 Millionen Mark veranschlagt. Dabei weisen die beiden letzten abgeschlossenen Rechnungsjahre einen Fehlbetrag auf, und der laufende Etat balancirt nur mit Hilfe einer beträchtlichen Anleihe. Auch für 1894/95 sollen die zum Etat angemeldeten Ausgaben die Deckungsmittel sehr erheblich übersteigen. Wenn es nicht gelingt, das finanzielle Verhältniß zum Reich zu bessern, so erscheint daher auch für das nächste Jahr die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe wenig wahrscheinlich. Woher demnach die Mittel zu erheblichen Ausgabevermehrungen kommen und wie eine Verminderung der Einnahmen ohne entsprechenden Ersatz möglich sein soll, ist nicht abzusehen. Klüglicherweise übergeht die „Freisinnige Zeitung" diese Seite der Sache ganz mit Stillschweigen, obwohl doch jeder Finanzpolitiker, der ernst genommen werden will, sie voll berücksichtigen muß. So lange daher die Durchführbarkeit der freisinnigen Forderungen nicht nachzuweisen ist, haben sie nur den Werth schillernder Seifenblasen, welche zerplatzen, sobald sie sich mit der Wirklichkeit berühren.

* **Berlin**, 3. October. Gegenüber der Behauptung der „Kreuzztg.", daß die Bewegung für die Feuerbestattung ihre Spitze in letzter Linie gegen die christliche Kirche richte, daß es den Agitatoren darauf ankomme, die Kirche gerade in dem Augenblick fern zu halten, wo ihre Theilnahme am meisten erwünscht und in der Regel am wirksamsten ist, schreibt die Wochenschrift „Die Flamme": „Wann und wo ist jemals von einem Anhänger der Feuerbestattung in Wort oder Schrift eine Aeußerung gefallen, die selbst mit bösem Willen so gedeutet werden dürfte? Das gerade Gegentheil ist die Wahrheit; bemüht haben wir uns, die Geistlichkeit zur Theilnahme an den Feuerbestattungsfeierlichkeiten heranzuziehen. Der Vorsitzende unseres Berliner Vereins, Herr Stadtverordneter E. Matterne, ist persönlich bei dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Barkhausen, beim Oberconsistorialrath Schmidt und bei dem Propst von St. Petri, Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths, Freiherrn v. d. Goltz gewesen, um diese Herren im Namen des Vereins zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die Geistlichkeit auch bei den durch Feuer zu bestattenden Leichen Trost und Segen der Kirche spenden dürfe. Während aber die beiden erstgenannten Herren in liebenswürdigster Weise zusagten, sich gegen eine etwaige bezügliche Petition des Berliner Vereins an den Evangelischen Oberkirchenrath nicht ablehnend verhalten zu wollen, documentirte sich der von vielen sogar für liberal und tolerant gehaltene Herr Propst v. d. Goltz als einen entschiedenen Gegner der neuen Bestrebung. Und was waren seine Gründe? „Der Gedanke schon an Feuerbestattung sei ihm ein „Greuel", da der Glaube an die Auferstehung des Fleisches dadurch im Volke gelockert werden würde, auch würden viele alte herrlichen Gesangbuchlieder bei der neuen Bestattungsmethode nicht mehr passend sein." Also nicht nur in einem obscuren hessischen Winkelblättchen, sondern auch hier an der fast höchsten Stelle der evangelischen Kirche der Zweifel an der Allmacht Gottes, die wohl aus dem verwesten Fleische, nicht aber aus dessen Asche neues Leben hervorrufen könne!"

Y **Berlin**, 3. October. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." ist in der Lage, die Grundlagen des von der **Tabaksteuer-Commission** vorgeschlagenen Entwurfs mitzutheilen. Darnach fällt die gegenwärtige Steuer von dem inländischen Tabak fort. Gleichzeitig wird der Zoll für ausländischen Rohtabak entsprechend gekürzt. Inländische, für den inländischen Consum bestimmte Fabrikate werden einer Steuer unterworfen, welche nach den Procenten der durch die Factura nachzuweisenden Fabrikpreise bemessen wird. Durch die Procente wird als Werth-